Informationen über Sicherheitsmaßnahmen für unsere Flüssiggaslager gem. § 11 der Störfallverordnung

Betriebsbereich Wöhlerstraße

Stadtwerke Ludwigsburg-Kornwestheim GmbH

Gänsfußallee 23
71636 Ludwigsburg



Vorwort

Die Stadtwerke Ludwigsburg-Kornwestheim GmbH (SWLB) betreibt auf ihrem Betriebsgelände an der Wöhlerstraße in Ludwigsburg, ausgewiesen als uneingeschränktes Gewerbegebiet, ein Flüssiggas-Tanklager mit nachgeschalteter Verdampferstation und Flüssiggas-Luft-Mischanlage.
Das Flüssiggas-Tanklager dient der Lagerung von Gasen nach DIN 51622 (Butan). Diese Anlage wird zur Deckung der Spitzenlasten bei der Versorgung der an das Gasnetz der SWLB angeschlossenen Verbraucher eingesetzt.
Das Tanklager besteht aus zwei erdbedeckten Druckbehältern zur Lagerung von Flüssiggas mit einem Inhalt von je 300 m3, so dass insgesamt 600 m3 gelagert werden können. Dies entspricht einer Lagerkapazität von ca. 290 Tonnen. Damit ist das Tanklager gemäß TRB 801 Nr. 25 in die Gruppe D größer 200 t einzuordnen. Diese Energiereserve wird seit 1987 vorgehalten, ohne dass je Zwischenfälle vorgekommen sind.
Die Stadtwerke Ludwigsburg-Kornwestheim erfüllen die Sicherheitsstandards. Dennoch können Risiken nie vollkommen ausgeschlossen werden. Aus diesem Grund bitte ich Sie, diese Informationsbroschüre aufmerksam zu lesen und aufzubewahren. Hier erfahren Sie, wie Sie sich bei einem eventuellen Störfall verhalten sollen und schützen können.

Ihre SWLB

Johannes Rager

Geschäftsführer

1. Betreiber und Ansprechpartner

Stadtwerke Ludwigsburg-Kornwestheim GmbH
Gänsfußallee 23
71636 Ludwigsburg

Störfallbeauftragter Enver Kirdemir
Telefon: 07141-9103786

2. Betriebsbereich

Betriebsbereich Wöhlerstraße
Wöhlerstraße 8
71636 Ludwigsburg

3. Bestätigung *des Betriebsbereichs*

Der Betriebsbereich unterliegt der Störfallverordnung und entspricht einem Betrieb der oberen Klasse. Die Anzeige nach § 7 Absatz 1 Betriebsbereich wurde dem Regierungspräsidium Stuttgart angezeigt (29.05.2017).

4. Erläuterung der Tätigkeiten im Betriebsbereich

Der Betriebsbereich Wöhlerstraße besteht aus:

- Flüssiggas-Luft-Mischanlage
- Erdgas Kugelspeicher
- Gasdruckregel- und Messanlage

Die Flüssiggas-Luft-Mischanlage und das dazugehörige Tanklager dienen der Spitzendeckung in der öffentlichen Gasversorgung. Das Flüssiggas wird bei Bedarf dem Erdgas zugesetzt.
Die Lagerung des Flüssiggases erfolgt in zwei erdgedeckten Tanks. Die Versorgung der Tanklager erfolgt mittels Straßentankfahrzeug.
Der Erdgas Kugelspeicher wird zur Abdeckung der Gasspitzen vor allem in der kalten Jahreszeit verwendet, um die Gasbezugsmenge auf einem möglichst konstanten Niveau zu halten.
Als eine Gasdruckregel- und Messanlage bezeichnet man eine Anlage, deren Aufgabe es ist, den Druck auf ein, den nachgeordneten Gasleitungen angepasstes Niveau zu regeln und abzusichern.

5. Vorhandene relevante gefährliche Stoffe im Betriebsbereich und deren wesentliche Gefahreneigenschaften

Gefährliche Stoffe im Sinne der Störfallverordnung, die in relevanter Menge eingelagert werden sind verflüssigte entzündbare Gase, Kategorie 1 oder 2, Butan und Erdgas.

Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)

Gefahrenklasse	Kategorie	Gefahrenklasse und -kategorie	Gefahrenhinweis
entzündbare Gase	1	Flam. Gas 1	H220
Gase unter Druck	C	Press. Gas C	H280

Die wichtigsten schädlichen physikalisch-chemischen Wirkungen, Wirkungen auf die menschliche Gesundheit und die Umwelt
Enthält Gas unter Druck; kann bei Erwärmung explodieren.

Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP) Kennzeichnung:

- Signalwort Gefahr
- Piktogramme
  GHS02, GHS04



- Gefahrenhinweise
  H220 Extrem entzündbares Gas.
  H280 Enthält Gas unter Druck; kann bei Erwärmung explodieren.

- Sicherheitshinweise
  P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen
  P210 Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen.
  P243 Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen
  P377 Brand von ausströmendem Gas: Nicht löschen, bis Undichtigkeit gefahrlos beseitigt werden kann.
  P381 Alle Zündquellen entfernen, wenn gefahrlos möglich.
  P410+P403 Vor Sonnenbestrahlung geschützt. An einem gut belüfteten Ort aufbewahren.

6. Warnung und Information bei einem Störfall

Ein Störfall ist eine Störung des bestimmungsgemäßen Betriebes bei der aus dem Tanklager durch Ereignisse wie z. B. durch eine Leckage austretendes Flüssiggas und eine sich daraus bildende explosive Gaswolke sofort oder später eine ernste Gefahr hervorgerufen wird.
Bei einem Störfall informieren die Stadtwerke Ludwigsburg-Kornwestheim GmbH folgende Stellen:

- Feuerwehr und Polizei
- Regierungspräsidium Stuttgart
- Unmittelbare Nachbarschaft

Die Information der Bevölkerung erfolgt, ebenso wie die fortlaufende Unterrichtung, durch die Polizei bzw. Feuerwehr und/oder gegebenenfalls das Radio und Regionalfernsehen.

7. Letzte Vor-Ort-Besichtigung nach § 17 Absatz 2

Die letzte Vor-Ort-Besichtigung des Betriebsbereichs durch das Regierungspräsidium Stuttgart erfolgte am 15.11.2022. Bei der Überprüfung wurden keine Mängel festgestellt.
Informationen zum Überwachungsplan und weitergehende Informationen zum Betrieb (unter Berücksichtigung des Artikels 4 der Richtlinie 2003/4/EG) können beim Regierungspräsidium Stuttgart (Referat 54.5 - Industrie/Schwerpunkt Anlagensicherheit) eingeholt werden.

8. Maßnahmen zur Bekämpfung von Störfällen

Die Stadtwerke Ludwigsburg-Kornwestheim sind als Betreiber verpflichtet, auf dem Gelände des Betriebsbereichs - auch in Zusammenarbeit mit Notfall- und Rettungsdiensten - geeignete Maßnahmen zur Bekämpfung von Störfällen und zur größtmöglichen Begrenzung der Auswirkungen von Störfällen zu treffen.

Hierzu gehören unter anderem:

- Alarm- und Gefahrenabwehrplan vorhalten und bei Bedarf aktualisieren
- Sicherheitssysteme gem. den geltenden gesetzlichen Vorgaben und Regeln der Technik vorhalten und betreiben
- Alarmübungen in regelmäßigen Abständen durchführen

9. Alarm- und Gefahrenabwehrplan

Die Bekämpfung der Auswirkungen von Störfällen innerhalb des Betriebsbereiches ist durch den internen Gefahrenabwehrplan abgedeckt. Darauf baut auch der externe Notfallplan der zuständigen Behörde auf, der für Bekämpfung der Auswirkungen von Störfällen außerhalb des Betriebsbereiches gültig ist. Die Abstimmung der Gefahrenabwehrpläne zwischen Behörde und Unternehmen gewährleistet eine zielgerichtete Zusammenarbeit aller beteiligten Einsatzkräfte und damit eine effektive Gefahrenabwehr.

10. Verhalten der Bevölkerung im Störfall

Bei Wahrnehmung von:

- Gasgeruch
- Rauchentwicklung
- Explosions- bzw. Verpuffung

oder Information durch Lautsprecherdurchsagen der Feuerwehr oder Polizei sollten Sie bitte nachfolgende Regeln dringend einhalten:

- dem Gefahrenbereich unbedingt fernbleiben
- nicht rauchen
- Schweißen oder Schleifen und jede andere Arbeit, die Funken verursachen kann, unterlassen
- Klima- und Lüftungsanlagen abschalten
- Kellerfenster schließen
- bei starkem Gasgeruch auf eine höher gelegene Stelle in Ihrer Nähe oder in ein oberes Stockwerk gehen (Butangemische sind schwerer als Luft, sie sinken auf den Boden)

Im Fall eines Ereignisses sind allen Anordnungen von Notfall- oder Rettungsdiensten unbedingt Folge zu leisten.